

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Brunn

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-32-ZDFi-2016-200		
Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Status: öffentlich Datum: 03.05.2016 Verfasser: Matthias Müller		
<b>Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2011</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	31.05.2016	Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Auf der Grundlage des öffentlich – rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Neverin und Woldegk zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2011.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 anzuerkennen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein

### **Anlagen:**

Jahresrechnung 2011